



BEGEGNEN-WACHSEN- UNTERSTÜTZEN

QUALITÄTSSTANDARDS FÜR KINDERSCHUTZ UND ZUR
PRÄVENTION VON (SEXUELLER) GEWALT IN DER
EVANGELISCHEN JUGEND IN ÖSTERREICH

INHALT:

S. 02:	EINLEITUNG
S. 02-04:	QUALITÄTSSTANDARDS ZUM KINDERSCHUTZ
S. 05:	SELBSTVERPFLICHTUNG

STAND: 20.7.2017

EINLEITUNG

Auf Grundlage unseres christlichen Menschenbildes und gemäß der von der UNO-Vollversammlung im Jahre 1989 verabschiedeten Kinderrechtskonvention zur Festsetzung von Kinderrechten hat der Jugendrat für Österreich (JURÖ) in seiner zweiten Sitzung in seiner 12. Funktionsperiode am 25. Mai 2013 in Bad Goisern die Qualitätsstandards zum Kinderschutz und zur Prävention von (sexueller) Gewalt beschlossen.

Der Jugendrat für Österreich (JURÖ) hat die Bundesgeschäftsstelle der Evangelischen Jugend Österreich (EJÖ) beauftragt, diese Qualitätsstandards zu veröffentlichen und allen Gliederungen der Evangelischen Jugend sowie der Kirchenleitung A. u. H.B. zuzuleiten.

Die Mitglieder des Jugendrats für Österreich (JURÖ) haben sich dazu verpflichtet:

- die Qualitätsstandards in ihren entsendenden Gremien bekannt zu machen und ihre Umsetzung voran zu treiben.
- sich gegenüber den Leitungsgremien in Pfarrgemeinden und Diözesen für die verbindliche Umsetzung einzusetzen.
- beim Jugendrat (JURÖ) 2014 über die Ergebnisse zu berichten.

Der Jugendrat für Österreich (JURÖ) hat weiters die Bundesgeschäftsstelle der EJÖ beauftragt mit der Entwicklung und Umsetzung eines geeigneten Fortbildungskonzeptes für Kinderschutz, zur Prävention von und dem Umgang mit (sexueller) Gewalt.

QUALITÄTSSTANDARDS ZUM KINDERSCHUTZ

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit wird in der Beziehung zwischen Menschen und Gott gestaltet. Daher ist unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen verantwortungsvoll mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Die EJÖ entwickelt und lebt eine **Kultur der Achtsamkeit** auf allen Ebenen. *Kultur der Achtsamkeit* heißt:

- die Lebenswelten von jungen Menschen wahrzunehmen
- Bewusstsein für alle Formen der Gewalt - im Besonderen sexueller Gewalt - und Grenzverletzung zu schaffen
- Gewalt und Grenzverletzungen entgegenzutreten
- Betroffenen Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Achtsamkeit sich selbst und anderen gegenüber gilt für alle Beteiligten: Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende und Verantwortliche in Leitungsgremien.

In Wahrnehmung unserer Verantwortung für junge Menschen verpflichten wir uns zur Einhaltung folgender Standards:

PRÄVENTION, GEWALTFREIHEIT, PARTIZIPATION UND OFFENHEIT

Wir haben den Anspruch, dass Mitarbeitende die Kinder und Jugendlichen stärken, sie verantwortungsvoll und ermutigend begleiten und sie vor körperlichen und seelischen Schäden schützen. Unsere Präventionsarbeit soll Kinder und Jugendliche informieren, stärken und ihr Selbstvertrauen festigen. Im Fokus unserer Arbeit stehen das Fördern und Stärken der Fähigkeiten und der Partizipation sowie das Prinzip der Gewaltfreiheit. Es gilt eine Kultur des Hinschauens zu leben, die sich im Fall des Auftretens von Gewalt, Grenzüberschreitung oder Herabsetzung in Sprachfähigkeit und Widerstand äußert.

Wir verstehen Prävention von (sexueller) Gewalt nicht als pädagogische Maßnahme, sondern als Ausdruck christlicher Grundhaltung.

Wir setzen uns für einen reflektierten und offenen Umgang unter den Mitarbeitenden sowie zwischen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen ein.

BEGLEITUNG UND ENTWICKLUNG

Nach unserem Verständnis ist Sexualität eine gute Gabe Gottes und gehört zum Menschen in jeder Phase seines Lebens.

Das Spannungsfeld von sexueller Selbstbestimmung und Freiräumen einerseits und gleichzeitigem Schutz vor Gefahren andererseits ist eine Herausforderung, der wir uns in Verantwortung für Kinder und Jugendliche stellen.

Wir fördern Kinder und Jugendliche in einem ganzheitlichen Verständnis von Sexualität, welches Körper, Geist und Seele als Einheit wahrnimmt. In der Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen erfahren und setzen sie Grenzen (Nähe und Distanz) und lernen diese zu achten und **„STOPP“** zu sagen.

Wir begleiten Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung. Dazu gehören auch Beziehungs- und Liebesfähigkeit sowie ein verantwortlicher Umgang mit Sexualität.

QUALIFIZIERUNG UND FORTBILDUNG VON HAUPT- NEBEN- UND EHRENAMTLICH MITARBEITENDEN

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unverzichtbar für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Um Qualitätsstandards für Kinderschutz und zur Prävention von (sexueller) Gewalt nachhaltig zu sichern, verankern wir strukturell regelmäßige Bildungsveranstaltungen für haupt-, neben- sowie ehrenamtlich Mitarbeitende auf allen Ebenen der EJÖ.

Allen ehrenamtlich Mitarbeitenden der EJÖ wird dringend empfohlen, eine mindestens eintägige Bildungsveranstaltung zum Thema Kinderschutz und Prävention von (sexueller) Gewalt innerhalb eines Jahres zu besuchen.*

**Vergleichbare Ausbildungen werden anerkannt. Die EJÖ legt Qualitätsstandards für die entsprechenden Bildungsveranstaltungen fest.*

UMGANG MIT MITARBEITENDEN

Das jeweils einstellende Gremium achtet auf sorgfältige Auswahl und Begleitung der Mitarbeitenden. Im Rahmen von Bewerbungsgesprächen für beruflich Mitarbeitende sind die Qualitätsstandards der EJÖ zu thematisieren.

Haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Mitglieder der leitenden Gremien auf Diözesan- und Bundesebene (DJL, JULÖ, Burgrat) haben im ersten Dienst- bzw. Amtsjahr eine mindestens eintägige KSR-Schulung verpflichtend zu besuchen. So lautet die Vorgabe des Jugendrates für Österreich vom Juni 2017 (siehe Beschlussprotokoll 3. JURÖ, 13. Funktionsperiode).

Eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ ist von haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden sowie von Mitgliedern der leitenden Gremien auf Diözesanebene und auf Bundesebene (DJL, JULÖ und Burgrat) vorzulegen. Für alle, die länger als drei Monate in der Kinder- und Jugendarbeit im Beschäftigungsverhältnis stehen, z.B. Praktikum, Freiwilligendienst, Sozialdienst empfiehlt die EJÖ ebenfalls die Vorlage einer „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“.

In begründeten Einzelfällen kann auch von weiteren ehrenamtlich Mitarbeitenden eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ angefordert werden.

Jede/r KSR-geschulte MitarbeiterIn hat eine von der EJÖ (oder ihrer Gliederungen) erarbeitete Selbstverpflichtung einzeln zu unterzeichnen.

Dazu müssen mit diesen Mitarbeitenden entsprechende Gespräche geführt werden.

KRISENMANAGEMENT UND TRÄGERVERANTWORTUNG

Die EJÖ entwickelt einen Krisenplan für den Verdachtsfall von sexueller Gewalt. Der Krisenplan ist allen leitenden Mitarbeitenden bekannt zu machen.



Für jede Gliederung muss mindestens eine Kinderschutzvertrauensperson benannt werden*.

Die EJÖ empfiehlt, auf die Parität zwischen Männern und Frauen zu achten.

Die Vertrauenspersonen sind die zentralen Ansprechpersonen in allen Verdachtsfällen von sexueller Gewalt. Sie leiten entsprechend dem Krisenplan die weiteren Schritte ein.

Die EJÖ erstellt ein Anforderungsprofil für die Kinderschutzvertrauensperson.

Handlungsleitend für die EJÖ sind Opferschutz und Unschuldsvermutung.

Im Falle des Verdachts auf sexuelle Gewalt müssen die einzelnen Verfahrensschritte mit der/dem Betroffenen abgestimmt werden.

** Sollte eine Gliederung dem nicht nachkommen ist eine Ersatzperson aus einer anderen Gliederung zu benennen.*

MOTIVENBERICHT

Betreffend die aktuell durch den Jugendrat für Österreich (JURÖ) vorgenommene Abänderung der Kinderschutzrichtlinie der Evangelischen Jugend Österreich soll Folgendes festgehalten werden:

Die Evangelische Jugend Österreich, namentlich der Jugendrat für Österreich (JURÖ), ist von der Wichtigkeit des Themenkomplexes Kinderschutz und Prävention von (sexueller) Gewalt überzeugt und ist bestrebt, das Thema sichtbar zu bearbeiten und Zusammenhänge, Inhalte und Leitgedanken in Kirche und öffentliche Wahrnehmung zu tragen.

Haupt- und nebenamtlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Mitarbeitende sowie Mitglieder der leitenden Gremien auf Diözesan- und Bundesebene sind in der vorliegenden Fassung (Stand 20. Juli 2017) in den Fokus gerückt worden. Für ehrenamtlich Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird nunmehr dringend empfohlen, eine mindestens eintägige Bildungsveranstaltung zum Thema Kinderschutz und Prävention von (sexueller) Gewalt zu besuchen.

Für den Jugendrat für Österreich (JURÖ):

Ulrich Böheim
-Vorsitzender der EJÖ-

Pfr.ⁱⁿ MMag.^a Petra Grünfelder
-Jugendpfarrerin für Österreich, Bundesgeschäftsführung-

SELBSTVERPFLICHTUNG¹

(Name / Pfarrgemeinde)

Die Evangelische Kinder- und Jugendarbeit wird in der Beziehung zwischen Menschen und Gott gestaltet.

Die Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen verantwortungsvoll mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

SELBSTVERPFLICHTUNG DER MITARBEITENDEN DER EVANG. JUGEND IN ÖSTERREICH:

1. Ich verpflichte mich, in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit Vernachlässigung und alle Formen von Gewalt zu verhindern.
2. Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor (sexueller) Gewalt zu schützen.
3. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und/oder zu wahren, in dem ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert und anerkannt werden.
4. Ich verpflichte mich gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten vorzugehen.
5. Ich achte darauf, selbst nicht abwertend zu sein, und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, psychischer oder körperlicher Gewalt.
6. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen und respektiere ihre Intimsphäre.
7. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
8. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Ich vertusche nichts. Ich wende mich bei konkreten Anlässen umgehend an die zuständige kompetente Ansprechperson.
9. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Veranstaltung und/oder an die zuständige kompetente Ansprechperson.

Ort/Datum:

Unterschrift:

¹ Vorlage: Selbstverpflichtung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Jugend im Rheinland